



# Amtsblatt für den Landkreis Stade

Zahlung gegen Rechnung. – Erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.  
Bezugspreis monatlich 3,50 Euro zuzüglich MwSt. + Versandkosten. Einzelstück 1,50 Euro.  
Druck und Verlag: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, 21682 Stade, Hansestraße 24, Telefon: 9 54 90-0  
Schriftleitung: Landkreisverwaltung Stade, Telefon: 120

Nr. 15

Ausgegeben durch den Landkreis Stade am 16. April 2020

70. Jahrgang

## Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Gemeinde Großenwörden:	Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung.....	Seite	105
Flecken Horneburg:	Haushaltssatzung des Flecken Horneburg für das Haushaltsjahr 2020 .....	Seite	106
Gemeinde Wischhafen:	Haushaltssatzung der Gemeinde Wischhafen für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung.....	Seite	107

### C. Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

#### B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

##### 94. Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 19. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>471.800,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>469.700,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>2.000,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>445.500,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>406.500,00 Euro</b>

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>50.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>37.500,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>18.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>495.500,00 Euro</b>
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>462.000,00 Euro</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **74.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) = 425 v.H.
- b) für Grundstücke  
(Grundsteuer B) = 420 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

- a) nach dem Gewerbeertrag = 400 v.H.

Großenwörden, den 19.02.2020

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister  
W i t t

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 24. April bis zum 5. Mai 2020**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Großenwörden, den 14.04.2020

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister  
W i t t

### 95. Haushaltssatzung des Flecken Horneburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Horneburg in der Sitzung am 11.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 6.730.300 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 6.729.500 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 435.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.306.000 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.071.700 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 856.000 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.896.000 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 800.000 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 119.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 7.962.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 8.087.300 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 430 v. H.

- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v. H.  
 2. Gewerbesteuer 420 v. H.

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 20.000 Euro je Produkt und Sachkonto nicht überschreiten.

### § 7

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 10 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

### § 8

Die Haushaltermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 und Folgejahre bei Produkt 57300, Kostenstelle 388400, Investitionsnummer M535730001, 1.000.000 Euro (Veranstaltungsstätte Horneburg), ist mit einem Sperrvermerk versehen.

### § 9

Die Wertgrenze im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

21640 Horneburg, 11. Februar 2020

gez.  
Detje  
Bürgermeister

gez.  
Willenbockel  
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der o.a. Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Stade mit Schreiben vom 27.03.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan des Flecken Horneburg liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

**vom 20. bis 28. April 2020**

zur Einsichtnahme im Rathaus in Horneburg, Zimmer OG 1, während der Dienststunden öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Telefon: 041 63-80 79 30).

21640 Horneburg, 07. April 2020

gez.  
Willenbockel  
Gemeindedirektor

## 96. 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wischhafen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wischhafen in der Sitzung am 10.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.607.800 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.553.900 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 3.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.517.000 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.353.900 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 911.300 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.570.700 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 659.400 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 49.300 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 659.400 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 586.100 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Grundsteuer   |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 450 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer   | 405 v.H. |

Wischhafen, den 11.02.2020

**GEMEINDE WISCHHAFEN**  
**Der Bürgermeister**      **Der Gemeindedirektor**  
(Tietje)                      (Goedecke)

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG, §122 Abs. 2 erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade als Aufsichtsbehörde am 06.04.2020 unter 10-15 30 01 (38) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 22.04. bis zum 30.04.2020**

in der Samtgemeindeverwaltung Nordkehdingen,  
Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe, Zimmer 22,  
während der Dienststunden zur Einsichtnahme  
öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04779/9231-0) möglich.

Wischhafen, den 14.04.2020

**GEMEINDE WISCHHAFEN**  
**Der Gemeindedirektor**  
Goedecke